Der Magistrat

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**593/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Einführung eines Mitarbeitenden-Tickets für die Stadtverwaltung Rüsselsheim**
Bezug: DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich

M-Nr.: **234/19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim führt das Mitarbeitenden-Ticket, wie unter D. dargelegt, ein.
2. Die Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden wird auf 12,82 € pro Monat festgelegt.
3. Die notwendigen Finanzmittel von rund 185.000 € werden im Haushalt 2020 berücksichtigt. Die Höhe des tatsächlichen Aufwands im Haushaltsjahr 2020 richtet sich nach dem Zeitpunkt der Einführung.
4. Die Mitarbeitenden werden ausführlich über das Angebot informiert.

II. Begründung:

A. Ziele

Erhöhung der Attraktivität der Stadt Rüsselsheim als Dienststelle (Gewinnung & Bindung von qualifiziertem Personal).

Attraktivitätssteigerung des ÖPNV bei den Mitarbeitenden und Beitrag zur Reduktion der Schadstoffausstoße des Individualverkehrs.

Reduzierung des Parkdrucks in der Innenstadt.

B. Ausgangslage

Das Job-Ticket ist eine persönliche Zeitkarte, die an das Arbeits- oder Dienstverhältnis gebunden ist. Organisationen wie Behörden oder Verbände, die im RMV-Gebiet über 50 Mitarbeitende beschäftigen, können auf Basis eines Rahmenvertrags mit dem RMV ein solches Jobticket anbieten.

Im Zuge des Haushaltssicherungskonzepts für das Jahr 2010 (DS-Nr. 460/06-11) wurde das Jobticket in Rüsselsheim zum Jahresbeginn 2011 abgeschafft und die Haushaltsmittel in Höhe von 11.000 Euro p.a. (Produktnummer 010102160) eingespart.

Mittlerweile ist die Stadt in ihren Bemühungen um Fachkräfte in Mangelberufen im Vergleich zu anderen Kommunen, die über ein Jobticket verfügen, im Nachteil. Dies wurde bereits durch die Stadtverordnetenversammlung anerkannt, als sie den Magistrat (DS-Nr. 397/16-21) als Sofortmaßnahme zur Personalgewinnung und –bindung im Kitabereich beauftragte, die Einführung eines Jobtickets zu überprüfen. Dem Prüfauftrag ist der Magistrat nach der Beschlussfassung vom 18.10.2018 nachgegangen.

C. Problem

Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen beim Jobticket wesentlich geändert.

Erstens haben zwischenzeitlich sämtliche umliegende Gebietskörperschaften ein Jobticket eingeführt (vgl. Abbildung 1).

Zweitens sind die zusätzlich zum Arbeitslohn gewährten Leistungen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel seit 2019 steuerfrei gestellt.

Drittens hat der RMV das Jobticketprogramm verändert. In früheren Jahren umfasste das Jobticket nur eine Fahrtstrecke vom Wohnort zum Arbeitsplatz. Nun bietet der RMV den Kommunen auch eine Variante mit verbundweiter Gültigkeit (inkl. einer Mitnahme-regelung) an. Daher wird in dieser Drucksache, in Abgrenzung zum ursprünglichen „Jobticket“, von einem „Mitarbeitenden-Ticket“ gesprochen.

D. Lösung

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Abschluss für die gesamte Belegschaft der Stadt Rüsselsheim am Main. Zudem wurden auch die Beteiligungen der Stadt Rüsselsheim angefragt, ob sie grundsätzlich ein Interesse haben. Dies bejahten grundsätzlich alle Angefragten (GPR, GEWOBAU, Stadtwerke, Kultur123).

Das Mitarbeitenden-Ticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im gesamten Verbundgebiet (inkl. einer sog. Mitnahmeregelung). Bei der Mitnahmeregelung kann zusätzlich eine erwachsene Person, sowie beliebig viele Kinder unter 15 Jahren montags bis freitags ab 19 Uhr, an Wochenenden, gesetzlichen hessischen Feiertagen sowie dem 24.12. und 31.12. ganztägig mitgenommen werden.

E. Kosten

Zunächst zahlt die Stadt für jede(n) Beschäftigte(n) (1.201 Beschäftigte, Stichtag 30.6.2019) 12,82 € pro Monat, also 184.761,84 € pro Jahr (rd. 185.000 €). Dem gegenüber stehen Erträge durch die Eigenbeteiligung. Die Summe hängt von der Anzahl der Teilnehmenden und der Höhe der Eigenbeteiligung ab.

In der nachfolgenden Betrachtung wurden 12,82 € pro Monat pro Beschäftigte/n als Grundlage für die Berechnung angenommen und der daraus resultierende Zuschussbedarf dargestellt („Restaufwand“).

Teilnahme-quote	Ertrag (p.a.)	Rest-aufwand
100%	184.761,84 €	0,00 €
90%	166.285,66 €	18.476,18 €
80%	147.809,47 €	36.952,37 €
70%	129.333,29 €	55.428,55 €
60%	110.857,10 €	73.904,74 €
50%	92.380,92 €	92.380,92 €
40%	73.904,74 €	110.857,10 €
30%	55.428,55 €	129.333,29 €
20%	36.952,37 €	147.809,47 €
10%	18.476,18 €	166.285,66 €
0%	0,00 €	184.761,84 €

Demnach muss die Stadt bei einer Teilnahmequote von 90% rd. 19.000,- € das Mitarbeitenden-Ticket pro Jahr bezuschussen; bei einer Beteiligung von 10% wären es rd. 166.000,- €.

Die wahrscheinliche Teilnahmequote ist schwer zu prognostizieren, da das Angebot so noch nicht in der Stadtverwaltung eingeführt wurde. Heranziehen lassen sich die Erfahrungswerte anderer Landkreise und Kommunen mit einem ähnlichen Angebot. So haben beispielsweise Oberursel und der Hochtaunuskreis -ohne eine Eigenbeteiligung- 50% der Belegschaft innerhalb kurzer Zeit nach der Einführung des Tickets gewinnen können. Der Landkreis Groß-Gerau erhebt eine Eigenbeteiligung von 11,53 € (inkl. Parkticket) und erreicht mittlerweile eine Teilnahmequote von rd. 80%. Dementsprechend wird mit einer Teilnahmequote von 20% im ersten Jahr gerechnet, was einen Restaufwand von rd. 148.000 € bedeuten würde. Folglich ist von entscheidender Bedeutung, dass die Vorteile den Beschäftigten nachvollziehbar und offensiv erläutert werden. Es ist davon auszugehen, dass sich mittelfristig die Teilnahmequote auf 60% erhöht und der Restaufwand auf rd. 74.000 € pro Jahr sinkt.

Die unter D. genannten Beteiligungsgesellschaften erhalten durch den Abschluss dieser Rahmenbedingungen die Möglichkeit, in Eigenregie an den RMV heranzutreten und zu denselben Konditionen ein Mitarbeitenden-Ticket abzuschließen.

F. Folgekosten

Die Kosten für das Mitarbeitenden-Ticket in den Folgejahren bleiben nach der Einführung konstant. Eine Veränderung kann nur durch eine Neuverhandlung des Preises zwischen dem Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund herbeigeführt werden.

Sollten die Anzahl der Beschäftigten sich in den Folgejahren erhöhen oder verringern, würde der Aufwand dementsprechend steigen oder sinken.

G. Alternativen

1. Keine Einführung eines Mitarbeitenden-Ticket.

2. Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden erhöhen oder reduzieren (mit der Auswirkung auf die Höhe des Restaufwands).

3. Alternative Varianten

Im nachfolgenden werden zwei weitere vom RMV offerierte Varianten hinsichtlich Preis und Leistung dargestellt und bewertet.

Der RMV hat neben der unter D. vorgeschlagenen Variante (Preis: 12,82€) zwei günstigere angeboten:

Kosten (pro Monat je Beschäftigtem in €)	
Variante a	**Variante b**
11,69	12,27

Der quantitative Vergleich zeigt, dass der Preisunterschied zwischen Variante a und der unter D. vorgeschlagenen Variante mit rd. 1,13 € pro Monat sehr gering ausfällt.

Folgende Leistungen werden in den alternativen Varianten angeboten.

Variante a. Das Jobticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten ausschließlich im Gültigkeitsbereich Arbeitsort-Wohnort, ohne das Recht auf Mitnahme.

Variante b. Das Jobticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Gültigkeitsbereich Arbeitsort-Wohnort und den dazu gehörigen Tarifgebieten (inkl. Mitnahmeregelung). Bei der Mitnahmeregelung kann zusätzlich eine erwachsene Person, sowie beliebig viele Kinder unter 15 Jahren montags bis freitags ab 19 Uhr, an Wochenenden, gesetzlichen hessischen Feiertagen sowie dem 24.12. und 31.12. ganztägig mitgenommen werden.

In den Varianten a. und b. fällt die verbundweite Nutzung weg, die ein erhebliches Maß an Mehrleistung bietet, wenn der reguläre Preis für eine einzelne Fahrt im RMV-Gebiet berücksichtigt wird (vgl. Abbildung 2).

In den Varianten a. und b. würde das Mitarbeitenden-Ticket nicht für die Mitarbeitenden attraktiv, die es ausschließlich privat nutzen wollen. Ziel ist eine hohe Teilnahmequote unter den Mitarbeitenden, denn diese senkt den Zuschussbedarf für die Stadt, wie die Berechnung unter E. gezeigt hat.

H. Auswirkungen auf Dritte

Die Nutzung des ÖPNV (Linienbus, Bahn) anstelle des PKW reduziert die Emissionen (Treibhausgase, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe, Stickoxide und Feinstaub) laut Umweltbundesamt im Durchschnitt um rd. 20%-27%. Damit ist der Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV durch das Mitarbeitenden-Ticket ein Sofortbeitrag für ein verbessertes Klima im Rhein-Main Gebiet.

Rüsselsheim am Main, den 03.09.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister